

# Hygienekonzept der Badmintonabteilung des TV 1848 Erlangen



Für die Heinrich-Kirchner-Halle Erlangen (9 Badmintonfelder)

Stand 24.09.2020

Badminton stellt eine Rückschlagsportart dar, welche ohne Körperkontakt in der Halle ausgeführt werden kann.

Bei der Sportart Badminton können alle Voraussetzungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) gemäß §9 Abs. 6 eingehalten werden. Zusätzlich erfolgt eine Abstimmung mit den Handlungsempfehlungen des BLSV vom 22.09.2020.

Aus diesem Grund ist das folgende, individuelle Schutz- und Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Abteilung Badminton Voraussetzung:

1. Eine Trainingsteilnahme mit grippeähnlichen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Husten, Atembeschwerden, Durchfall, Schüttelfrost) ist untersagt.

2. Kontaktfreie Durchführung, d.h. gemäß 6. BayIfSMV ist Doppel- und Mixedspielen gestattet, jedoch ist jeder Körperkontakt untersagt z.B. Begrüßung oder ein Abklatschen während oder nach dem Spiel.

Neben dem Feld (z.B. in Pausen) oder im Eingangsbereich ist jedoch wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

3. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangs- und Ausgangsbereichen besteht Maskenpflicht.

4. Der Mundnaseschutz darf erst auf dem Feld vor Ausübung des Sports abgenommen werden.

5. Die Duschen bleiben geschlossen. Die Umkleidekabinen dürfen zum Wechseln der Sportkleidung benutzt werden, jedoch ist hier ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Außerdem dürfen sich nur 8 Personen gleichzeitig pro Umkleide aufhalten.

6. Eltern und Zuschauern ist das Betreten der Halle gestattet unter folgenden Voraussetzungen:

- Eintragen in die Kontaktverfolgungslisten bei Betreten des Gebäudes
- Wenn möglich Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern
- Ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz ist zu jeder Zeit zu tragen!

7. Die Fenster werden soweit möglich während des Trainings- und Wettkampfbetriebs geöffnet.

8. Vor und nach dem Training/Wettkampf sollte das Händewaschen erfolgen. Dieses erfolgt alleine, um jederzeit den Mindestabstand zu gewährleisten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen!

9. Die Trainings- und Wettkampfteilnahme erfolgt jederzeit Freiwillig, jedoch verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts.